

Tarifbewegung Entlastung am EvB



Rechtsverbindliche Entlastung per Tarifvertrag – richtig und rechtens!

Eine längst überfällige Reaktion der Geschäftsführung hat es nun, per Newsletter am 15. Juli 2021, an die Beschäftigten gegeben.

In mittlerweile 18 Kliniken bundesweit gibt es Tarifverträge zur Entlastung der Beschäftigten. Als gute Beispiele zeigen sich die Uniklinik Jena, die selbst den Flächentarifvertrag anwenden, und das Klinikum Brandenburg, was auch Vollmitglied im kommunalen Arbeitgeberverband ist. Die Geschäftsführerin im Klinikum Brandenburg wirbt auch berechtigterweise mit dem mit ver.di abgeschlossenen Tarifvertrag zur Entlastung der Beschäftigten.

Die Beschäftigten in den Krankenhäusern, wie auch ihr im Klinikum Ernst von Bergmann, fordern **rechtsverbindliche Entlastung** zur Verbesserung eurer Arbeitsbedingungen.

Verbandstreitigkeiten der Geschäftsführung, dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen ist ein Unding.

Solltet ihr euch jetzt für eine echte Entlastung in ver.di organisieren, ist und bleibt der Verhandlungspartner in erster Linie die Geschäftsführung. Daran hindert auch eine Vollmitgliedschaft im Arbeitgeberverband nichts.

Mitgliederwerbung? – Ja,klar!

Nur eine starke Gewerkschaft im Betrieb kann auf Augenhöhe mit der Arbeitgeberseite in Verhandlungen treten. Die sture Abwehrhaltung der Geschäftsführung zeigt deutlich, echte Entlastung durch verbindliche Personalvorgaben und Regelungen zum Belastungsausgleich sind nicht gewollt.

Es ist jetzt eure Chance für echte und **rechtsverbindliche Entlastung** zu sorgen, denn auf den Gesetzgeber und die Geschäftsführung zu warten, ist zwecklos.

Wir finden es wichtig und richtig, dass sich jetzt die Beschäftigten in vielen Kliniken bundesweit und auch im Ernst von Bergmann für ihre Entlastung und für bessere Arbeitsbedingungen per Tarifvertrag organisieren!

Tarifbewegung Entlastung am EvB



- Beitrittserklärung
- Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Angestellte*r
- Arbeiter*in
- Beamter*in
- Selbständige*r
- erwerbslos

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

- Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
- Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
- Dual Studierende*r
- Praktikant*in
- Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Abonniere den Kanal auf Telegram
und sei immer auf dem Laufenden.



www.t.me/entlastungevb

Twitter: @EntlastungEvB

Homepage: www.evb-entlastung.de

ver.di